jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/11/20 2Ob325/69

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1969

Norm

BArbSchutzV §10 Abs2
ASVG §334 Abs1

Rechtssatz

Es begründet keine grobe Fahrlässigkeit, wenn ein "Gleichgestellter" es unterläßt, für die Abschaltung einer Starkstromleitung zu sorgen, die drei Meter oberhalb des Standplatzes eines mit der Montage von Stahlblechleisten beschäftigten Arbeiters verläuft, nachdem er den Mitarbeiter auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 325/69
  Entscheidungstext OGH 20.11.1969 2 Ob 325/69

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0052267

Dokumentnummer

JJR_19691120_OGH0002_0020OB00325_6900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at